

Leistungsentgelt und Nebenkosten für gesetzlich Versicherte, Privatversicherte und selbstzahlende Gäste

Die Höhe des täglichen Hospizentgeltes beträgt ab dem 01.02.2017, 319,03 Euro. Nach den gesetzlichen Vorschriften zahlt das Hospiz einen Finanzierungsanteil von mindestens 5 % des Tagessatzes.

Berechnungsbeispiel für gesetzlich versicherte Gäste

Täglicher Bedarfssatz 100%	319,03 €
1. Zuschuss der Kranken und Pflegekasse 95 %	303,08 €
2. Eigenanteil durch das Hospiz Mittelhessen 5%	15,95 €

Sind die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch die Kranken- und Pflegekasse nicht erfüllt, können die Kosten auf Antrag von den zuständigen Sozialhilfeträgern übernommen werden. Gerne sind wir bei der Antragstellung behilflich.

Berechnungsbeispiel für Privatversicherte und selbstzahlende Gäste

Der Finanzierungsanteil des Hospizes beträgt nach § 39 a SGB V und der ergänzenden Bundesrahmenvereinbarung 5 % des täglichen Bedarfssatzes

Täglicher Bedarfssatz 100%	319,03 €
abzüglich des Eigenanteils durch das Hospiz Mittelhessen 5 %	<u>15,95 €</u>
vom Gast zu zahlender Tagessatz	303,08 €

Bei bestehender Privatversicherung erfolgt die Rechnungsstellung an den Gast, seine Angehörigen oder den Betreuer. Diese rechnen direkt mit den privaten Krankenkassen ab. In der Regel besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch ein Beihilfeanspruch nach den Beihilfevorschriften der ehemaligen Dienststelle. Ein Beihilfeantrag kann nur von dem Gast oder seinem gesetzlichen Vertreter gestellt werden.

Zusatzleistungen werden wie folgt berechnet:

1. Bereitstellung eines Großstententelefon incl. Gebühren	1,00 € täglich
2. Übernachtung im Apartment pro Person	10,00 € täglich.
3. Verpflegungspauschale für Zugehörige	12,00 € täglich
6. Wäschepflege der Privatwäsche pauschal	10,00 € pro Woche